

Hinweise zur Umsetzung des Poolstundenplans

An Schulen mit Blockzeiten

- Der Einsatz des Poolstundenplans ist an Schulen mit Blockzeiten wünschenswert. Dabei soll darauf geachtet werden, dass möglichst alle Kinder einen **Zusatzunterricht** wie DfF, Logo, Lega, Psychomotorik oder Instrumentalunterricht **während den Poolstunden** besuchen können. Damit wird der Unterrichtsalltag in der übrigen Zeit ruhiger.
- Wenn sich eine Schule für den Poolstundenplan entscheidet, wird das bisherige Verfahren umgestellt. Die Klassenlehrpersonen „offerieren“ den Fach- und Instrumentallehrkräften **zwei Lektionen** (Poolstunden) pro Woche für ihren Unterricht. Zu dieser Zeit können einzelne Kinder den Fachunterricht besuchen. Das braucht eine frühe Absprache unter den Beteiligten.
- Der Einsatz des Poolstundenplans soll nicht Zwang sein. Interessierte Lehrpersonen machen **freiwillig** mit, ein Kollegium auf gemeinsamen Beschluss hin.
- Der Poolstundenplan funktioniert auch schon, wenn nur einzelne Klassenlehrpersonen mitmachen.
- Idealerweise erarbeitet das ganze Kollegium gemeinsam den Poolstundenplan. Dabei werden die Poolstunden zusammen mit den Lektionen für TW und Turnen vor dem eigentlichen Stundenplan festgelegt. So kann eine sinnvolle **Staffelung** erreicht werden.
- Die zwei Poolstunden sollten auf **zwei verschiedene Tage** verteilt werden. Je nach Grösse der Schule braucht es dazu zwei bis fünf Vormittage.
- Im Gesamtstundenplan sind die Poolstunden **treppenartig gestaffelt** über den ganzen Vormittag verteilt.
- An Schulen mit Blockzeiten verteilen die Klassenlehrpersonen das Unterrichtspensum auf 28 Lektionen. Die 29. Lektion wird als **Auffangstunde** eingesetzt. Diese Lektion kann sowohl als Nachholstunde für ausgefallene Lektionen als auch als Stützstunde für Kinder mit Lernproblemen eingesetzt werden. Das ermöglicht eine bessere individuelle Betreuung. Andererseits können besonders begabte Kinder im Sinne einer Begabungsförderung vom Besuch der Auffangstunde befreit werden.
- Bei Teilpensen müssen individuelle Lösungen gesucht werden (z. B. Zusammenfassung der Auffangstunden bei einer Lehrperson mit Vollpensum).
- An kleineren Schulen ändert sich die Erarbeitung des Stundenplans kaum.
- An grösseren Schulen stellt sich die Frage, ob mittelfristig ein Stundenplaner (wie an Bezirksschulen) eingesetzt werden soll. Das bedeutet eine Änderung der bisherigen Kultur und muss gut kommuniziert werden. Die Schule Untersiggenthal organisiert ihren Stundenplan bereits auf diese Weise.
- Fachlehrpersonen, welche Kinder in den Poolstunden aus dem Klassenunterricht nehmen, **orientieren** die Eltern und Lehrpersonen entsprechend.
- Primarschulen mit einer regional organisierten Musikschule sollten die Vormittage untereinander absprechen. Beispielsweise setzt Schule A ihre Poolstunden am Montag, Dienstag und Mittwoch an, Schule B an den anderen Schultagen.

An Schulen ohne Blockzeiten

- An Schulen ohne Blockzeiten ist es für Fachlehrpersonen oft schwierig, zwischen 9 und 11 Uhr vormittags sowie 13 und 15 Uhr nachmittags Unterricht erteilen zu können. Auch hier können Poolstunden die Unterrichtsorganisation wesentlich erleichtern.
- Freie Kapazitäten für Fach- und Instrumentalunterricht können auch durch **Abtausch** der Klassengruppe geschaffen werden (Gruppenwechsel an einem oder zwei Vormittagen). Diese Lektionen sollten wie Poolstunden gekennzeichnet und den Fachlehrpersonen offeriert werden.
- Neben dem Abtausch der Halbklassengruppe kann auch die Einführung der **Auffangstunde** sinnvoll sein. Sie ermöglicht wie an Schulen mit Blockzeiten eine bessere individuelle Betreuung von Kindern mit Lernproblemen. Dafür müsste jedoch eine Halbklassenstunde eingesetzt werden.
- Im Übrigen gelten die gleichen Hinweise wie für Schulen mit Blockzeiten.